

ST Reha – wegweisend für die Rehabilitation

Die gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur ST Reha 1.0 liegt bereit. Sie dient der Abrechnung von Leistungen der stationären Rehabilitation, basierend auf leistungsbezogenen Tagespauschalen, und soll ab 1. Januar 2022 in allen Rehabilitationskliniken der Schweiz zur Anwendung gelangen. Auch die Aargauer Rehabilitationskliniken stecken mitten in den Vorbereitungen zur Einführung der neuen Tarifstruktur.

Text: Beat Schläfli, Spartenpräsident Rehabilitationskliniken

Der Verwaltungsrat der SwissDRG AG hat der Einführungsversion ST Reha 1.0 am 12. März 2021 zugestimmt. Die erwartete Genehmigung durch den Bundesrat vorausgesetzt, wird ST Reha per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Nach der Einführung von SwissDRG in der Akutumatik (2012) und TARPSY in der Psychiatrie (2018) kommen mit ST Reha nun auch in der Rehabilitation leistungsbezogene Pauschalen zur Anwendung. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben gemäss Artikel 49 KVG umgesetzt.

Abrechnung unter ST Reha

ST Reha basiert auf einer Klassifikation der Leistungen in acht spezifischen Rehabilitationsarten und einer Restgruppe. Pro Rehabilitationsart bestehen bis zu drei Untergruppen. Über einen Patientenklassifikationsalgorithmus (Grouper) wird jeder einzelne Patient

aufgrund von Basis- und Zusatzindikatoren (z. B. Ausmass von kognitiven oder motorischen Funktionseinschränkungen, aufwendige Diagnosen, Alter oder erhöhter Pflege-/Therapieaufwand) einer der 21 Rehabilitations-Kostengruppen (RCG) zugeteilt und mit einem spezifischen Tageskostengewicht (TKG) belegt.

Mit Ausnahme der psychosomatischen Reha sind die anwendbaren Tageskostengewichte über den ganzen Rehabilitationaufenthalt hinweg konstant. Der Erlös für die erbrachten Rehabilitationsleistungen ergibt sich somit aus der Multiplikation der Tageskostengewichte mit der Anzahl Aufenthaltstage des Patienten und dem ausgehandelten Basispreis (Beispiel: 25 Tage geriatrische Rehabilitation mit TKG 0,973 und angenommenen Basispreis von 750 CHF = $25 \times 0,9735 \times 750$ CHF = 18 244 CHF).



Die Aargauer Rehabilitationskliniken planen, die anstehenden Tarifverhandlungen gemeinsam zu führen. Ein starkes Signal!

Klärungsbedarf bei Datenqualität und Verrechenbarkeit von Zusatzkosten

Die grössten Unwägbarkeiten bezüglich Einführung von ST Reha bestehen in der mangelnden Datenqualität und in der noch offenen Fragestellung zur Verrechenbarkeit von Zusatzkosten. Betreffend Datenqualität muss sichergestellt werden, dass für die Weiterentwicklung der Tarifstruktur nur Datensätze von Kliniken miteinbezogen werden, welche die Mindestanforderungen effektiv erfüllen. Zudem muss verhindert werden, dass die durch Corona verursachten Sondereffekte der Jahre 2020 und 2021 zu Verzerrungen führen. Von grösster Bedeutung ist ausserdem, dass die rehabilitationspezifischen Zusatzentgelte (z. B. teure Medikamente, Verfahren wie Dialysen, die teilweise klinikextern erbracht werden, Belastungsurlaube etc.), separat und zusätzlich abgerechnet werden können.

Zusammen verhandeln und damit den Aufwand senken

Die grössten klinikinternen Herausforderungen bei der Einführung von ST Reha bestehen in der lückenlosen und revisionstauglichen Dokumentation der patientenbezogenen Merkmale, Aufwendungen und Zusatzleistungen und in der anstehenden Verhandlung des Basispreises. Hier planen die Aargauer Rehabilitationskliniken, gemeinsame Sache zu machen und für die Verhandlungen mit den Versicherern eine Verhandlungsgemeinschaft zu bilden. Sicher ein guter und sinnvoller Schritt, um sich gemeinsam und mit vereinten Kräften für einen fairen Start mit ST Reha einzusetzen.



CAMINO
CONSULTING 
NEUE WEGE FÜR NPO

- Organisations- und Teamentwicklung
- Moderation von Workshops, Seminaren und Tagungen
- Executive Coaching
- VR-Mandate
- Teamevents

Camino Consulting AG
Aarau Digital
Bahnhofstrasse 41
5000 Aarau
T 079 622 63 47
info@camino-consulting.ch
www.camino-consulting.ch